

## **Ortsübliche Bekanntmachung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren**

- 1. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen  
- Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung**

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 14.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 22 l/s, max. 2.073,6 m<sup>3</sup>/Tag und max. 756.864 m<sup>3</sup>/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

- 2. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen  
- Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung**

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 08.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Flurstück 1067, (alte Bezeichnung 1339), Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 14 l/s, max. 1.150 m<sup>3</sup>/Tag, max. 330.000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

- Die Gesuchsunterlagen der Vorhaben liegen **einen Monat** - in der Zeit vom **27.01.2025** bis **26.02.2025** jeweils einschließlich - bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07361 52-1438 und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auf der Internetseite [www.aalen.de/Bekanntmachungen](http://www.aalen.de/Bekanntmachungen) einsehbar.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **12.03.2025** - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202,

73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Entscheidungen einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Zusätzlich** wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in denselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Aalen  
Stadt Aalen  
Marktplatz 30  
73430 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis  
- Untere Wasserbehörde –  
Az. IV/43-692.22  
Sebastiansgraben 34  
73479 Ellwangen

# Inhaltsverzeichnis

---

Beschreibung	Seite
Dokument: Antrag Neuerteilung	2
Dokument: Anlage 1_Antrag vom 16.07.1996	3
Dokument: Anlage 2_Beschreibung zum Vorhaben	4
Dokument: Anlage 3_Übersichtslageplan M 1: 25.000	5
Dokument: Anlage 4/1 Lageplan M 1:2.500	6

---



**Stadtwerke  
Aalen**

**Für Sie  
am Werk.**

Energie  
Bäder & Freizeit  
Wasser  
Dienstleistungen  
Digital

Stadtwerke Aalen GmbH | Postfach 17 67 | 73407 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis  
Wasserwirtschaft  
Frau Beate Hirschmiller  
Dienstgebäude Sebastiansgraben 34  
73479 Ellwangen

**Für Sie am Werk.**  
Wolfgang Schad  
Tel. 07361 952-142  
Fax 07361 952-119  
w.schad@sw-aalen.de

30.07.2023

**Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der Quellen Kocherursprung und Waschhaldenquelle**

Sehr geehrte Frau Hirschmiller,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.06.2023 Aktenzeichen IV/43-692.22Hi Grundwasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung Quelle Kocherursprung auf dem Flurstück 1067 und Waschhaldenquelle auf dem Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen.

Hiermit beantragen die Stadtwerke Aalen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der oben genannten Quellen Kocherursprung und Waschhaldenquelle.

Die gestatteten Entnahmemengen bzw. die Art der Entnahme sowie eventuelle Einleitungen haben sich zur ursprünglichen Genehmigung nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Aalen GmbH

Gunter Hoffmann  
Leiter Asset Service

Wolfgang Schad  
Trink- und Badewasser





21/220

Erdgas

Wärme

Stadtwerke Aalen, Postfach 1740, 73407 Aalen

**Landratsamt  
Amt für Umweltschutz  
Ellwangen  
Priestergasse 5  
73479 Ellwangen**

**STADTWERKE  
AALEN**

Wasser

Ein Dienstleistungs-  
unternehmen  
der Stadt Aalen

Hallenbad

**Werkleitung**

Thermalbad

*Anlage 1*

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen:

Telefon Durchwahl:

Datum:

K/ut

(0 73 61) 52- 1318

16.07.1996

**Antrag auf Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz  
- Wasserentnahme Quellgebiet Kocherursprung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke beantragen eine wasserrechtliche Bewilligung zum Entnehmen von Grundwasser aus dem Quellgebiet Kocherursprung.

Um die Erteilung der Bewilligung wird hiermit nachgesucht.

Mit freundlichen Grüßen

**STADTWERKE AALEN**

*Kohn*  
(Ltd. Dir.)



Anlage 1  
zum Bescheid des Landratsamts  
Ostalbkreis vom 08.10.1998  
Az.: IV/42-692.2221

Bankverbindungen:	BGL	Konto Nr.
Kreissparkasse Aalen	(614 500 50)	110 002 950
Aalemer Volksbank	(614 901 50)	111 040 008
Raiffe. AA-Ditzingen	(600 683 83)	52 000 004
Raiffe. Hartstfeld AA-Ebing	(600 693 05)	61 600 008
Raiffe. AA-Unterrombach	(614 601 27)	30 010 004
Raiffe. AA-Waldhausen	(614 901 50)	70 409 005

Unterkochener Bank	(600 647 70)	40 200 000
Wasserringiger Bank	(614 619 36)	81 720 009
Landesgirokasse Aalen	(600 501 01)	4 200 600
Deutsche Bank Aalen	(613 700 86)	1 500 008
Dresdner Bank Aalen	(614 800 01)	5 805 545
Bad.-Württg. Bank Aalen	(614 300 00)	3 961 7 0 400
Postgirokonto Stuttgart	(600 100 70)	5118-703

**Stadtwerke Aalen**  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (0 73 61) 52- 0  
Telefax (0 73 61) 52- 1900  
Telex 736114 AAS

# Quellgebiet Kocherursprung

*Anlage 2*

## Beschreibung

### zum

Gesuch um Betreibung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 WHG).

#### 1. Lage, Fassung, Geologie

Die Grundwasserfassung Kocherursprung liegt südöstlich der Pulvermühle auf Parzelle 1339 der Gemarkung Aalen-Unterkochen. Die Grundwasserfassung liegt 500,50 m üNN hoch. 1951 wurde die Fassung sowie das Pumpwerk umgebaut und modernisiert. Der Grundwasserzulauf zum Sammelbehälter wird auf Trübung überwacht und entsprechend der Qualität freigegeben oder abgeleitet.  
Geologie: Weiß-Jura-Hangschutt.

#### 2. Wasserförderung

Schüttungen je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge zwischen 14 - 40 l/s.  
Entnahmemengen 150 000 - 330 000 m<sup>3</sup>/a.

#### 3. Verwendungszweck

Vom Grundwasser-Sammelbehälter wird das Wasser zu dem 515,00 m üNN liegenden und 500 m<sup>3</sup> fassenden Hochbehälter gepumpt. Zum Versorgungsbereich des Hochbehälters gehört die Niederzone von Unterkochen.

#### 4. Antrag der Stadtwerke Aalen

Es wird beantragt, eine Bewilligung zur Entnahme von

max. 14,0 l/s

max. 1 150,0 m<sup>3</sup>/d

max. 330 000,0 m<sup>3</sup>/a

zu erteilen.



Anlage 2  
zum Bescheid des Landratsamts  
Ostalbkreis vom 08.10.1998  
Az.: IV/42-692.2221



## Quellschutzgebiet Kocherursprung

Anlage 34 zum Bescheid des Landratsamts Ostalbkreis vom 08.10.1998  
Az.: IV/42-692.2221

### Topographische Karte

M 1 : 25 000

#### Legende

- Anlage 3
- I Fassungsbereich
  - II Engere Schutzzone
  - III Weitere Schutzzone

Gefertigt	Me
Datum	25.3.96
Stempel	


Amt für Wasserwirtschaft  
und Bodenschutz

Geprüft  
Ellwangen den

# Quellschutzgebiet Kocherursprung



Stadtwasser  
Aalen



## Legende

- Fassungsbereich
- Engere Schutzzone
- Weitere Schutzzone

Flurkarte M 1:25000

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Gebaut: ...

Erlangen, den

Datum: 28.11.95

Referat: No. 01 Dez. 1995

Quellschutzgebiet der Stadtwerke Aalen

Lfdnr.: 3

Flurkarten:

Motzsch 17 09 • 7500 Aalen

Postfach 130 • 7500 Aalen

Telefon 07171 2372-3070, 3071, 3072, 3171, 3172

Telex 7500 Aalen

Telex 7500 Aalen